

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 4 anwesend) Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Förderbescheid für den Breitbandausbau in Schulen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Breitbandausbau in Schulen vom Land Baden-Württemberg einen Zuschussbescheid in Höhe von 80.000 € erhalten hat.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 4 anwesend) Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Förderbescheid für Beratungsleistungen beim Breitbandausbau**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde nach den Förderrichtlinien des Bundes einen Zuwendungsbescheid für Beratungsleistungen beim Breitbandausbau in Höhe von 15.010,42 € erhalten hat.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 4 anwesend) Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Öffentlichkeitsveranstaltung für den geplanten Spielplatz im Baugebiet  
Hanfäcker**

Bürgermeister Niederberger informiert, dass die Öffentlichkeitsveranstaltung für den geplanten Spielplatz im Baugebiet Hanfäcker am 13.10.2021 um 15.00 Uhr stattfinden wird. Bei dieser Infoveranstaltung wird der vom Landschaftsarchitekturbüro Blank in Stuttgart ausgearbeitete Planentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt, die dann Gelegenheit hat, Anregungen und Vorschläge zur Planung vorzubringen. Ende des Jahres ist dann eine abschließende Beratung im Gemeinderat (voraussichtlich November) vorgesehen.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 4 anwesend) Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung des Gemeinderats  
am 21.07.2021**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 21.07.2021 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| - Gemeinderätin Claudia Zeller       | 12. September |
| - Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart | 16. September |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 13 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 14
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 4 anwesend) Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

#### **4. Neuerrichtung einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 734/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der stellvertretende Kämmerer Kisa erläutert nachfolgend den Sachverhalt und weist ergänzend darauf hin, dass im Jahr 2020 in der Gemeinde Berglen insgesamt 52 Bestattungen stattgefunden haben, davon 28 Urnenbestattungen, die auf Urnengräber und Stelengräber aufgeteilt waren. Um auf dem Friedhof Steinach auch weiterhin diese Bestattungsform anbieten zu können, ist die Neuerrichtung einer Urnenstelenanlage notwendig.

Nachfolgend stellt er die einzelnen Varianten und die verschiedenen Standorte ausführlich vor und beleuchtet die Vor- und Nachteile.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.07 Uhr an der Sitzung teil.

Von der Kämmerei wird nach Aussagen von Herrn Kisa der in der Anlage 1 vorgestellte Gestaltungsvorschlag 1 am Standort 1 favorisiert. Die große Lösung bietet Platz für sieben Urnenstelen mit insgesamt 28 Bestattungskammern und zudem die Möglichkeit, zu gegebener Zeit eine Nachbestattungsgebeinskammer mit Nachbestattungspoller zu errichten. Außerdem kann die Urnenstelenanlage zu einem späteren Zeitpunkt um weitere 28 Kammern erweitert werden.

Gemeinderat Haller favorisiert diese Variante ebenfalls. Auch der Standort für die Urnenstelenanlage ist optimal.

Auch Gemeinderätin Aigner findet Standort 1 am ansprechendsten.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Höflich teilt Herr Kisa mit, dass es bisher noch keine Gebeinskammern auf den Friedhöfen in Berglen gibt. Die ersten Urnenbestattungen haben im Jahr 2008 stattgefunden. Die bestatteten Urnen in den Urnenstelen werden nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit (25 Jahre) hier dann endgültig beigesetzt. Der Bau einer Nachbestattungsgebeinskammer wäre somit erst ab dem Jahr 2032 notwendig.

Gemeinderat Klenk weist darauf hin, dass er, auch aus Kostengründen, eigentlich den Gestaltungsvorschlag am Standort 2 (Anlage 3) favorisiert. Die Anzahl der Urnenkammern würde den

seitherigen Bedarf der letzten Jahre decken. Einer Erweiterung könnte er dann zustimmen, wenn weiterer Bedarf bestünde. Für ihn stellt sich die Frage, ob alle Urnenstelen am Standort 1 sofort errichtet werden müssen und ob man den Nachbestattungspoller zum jetzigen Zeitpunkt schon benötigt.

Herr Kisa betont, dass es sich anbietet, zum jetzigen Zeitpunkt alle Tiefbauarbeiten (Fundamentarbeiten) auf dieser Fläche auszuführen. Er spricht sich für den Gestaltungsvorschlag Variante 1 am Standort 1 aus, sagt aber zu, dass die Errichtung der Urnenstelen sowie die des Nachbestattungspollers bedarfsgerecht erfolgen soll.

Gemeinderat Klenk ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Der Neuerrichtung einer weiteren Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach (Gestaltungsvorschlag 1 – Standort 1) wird entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG zugestimmt, wobei der Ausbau der Urnenstelen und die Erstellung einer Nachbestattungsgebeinskammer bedarfsgerecht erfolgen.**

**Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt.**

**Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. max. 48.000,00 € wird genehmigt.**

**Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird je nach beschlossener Variante beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, auszuführen.**

Verteiler:           1 x Kämmerei (Friedhofsamt)  
                      1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/734/2021	Az.: 75
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Neuerrichtung einer Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach

Die Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach wurde im Jahr 2013 mit drei Urnenstelen und insgesamt 12 Urnenkammern errichtet und im Jahr 2019 mit zwei Stelen um weitere sechs Urnenkammern erweitert.

Die gesamte Anlage wird aller Voraussicht im Jahr 2021 vollständig belegt sein, so dass eine weitere Anlage notwendig wird. Eine Erweiterung am aktuellen Platz ist nicht mehr möglich.

Damit weiterhin diese Bestattungsform in Steinach angeboten werden kann, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Firma Kronimus eine Neuerrichtung geplant. Hierzu werden drei Standorte mit insgesamt fünf verschiedenen Varianten erarbeitet.

Die einzelnen Varianten mit den jeweiligen Kosten sind in den Anlagen 1 bis 5, ein Kostenvergleich der Varianten in Anlage 7, dargestellt.

Das Angebot umfasst jeweils die Lieferung und Montage der Urnenstelen. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (Fundament, Belagsarbeiten, Grünflächenanlagen, eventuell Erstellung einer Nachbestattungsgebeinkammer etc.), betragen nach einer groben Berechnung des Bauamts für die Varianten 1 und 2 ca. 30.000,00 € inklusive Gebeinkammer, für die Variante 3 voraussichtlich ca. 10.000,00 €. Bei den Varianten 4 und 5 voraussichtlich ca. 25.000,00 €.

Geplant wurde bei einer Realisierung der Variante 1 oder 2 optional auch der Bau einer Gebeinkammer mit Nachbestattungspoller. Die bestatteten Urnen in den Urnenstelen werden nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit der Urnenkammern hier dann endgültig beigesetzt. Die verschiedenen Modelle dieser Nachbestattungspoller sind in Anlage 6 dargestellt.

Die Firma Kronimus hat bereits auf allen anderen Friedhöfen in Berglen die Anlagen errichtet und sich als zuverlässiger Partner bewährt. Außerdem ist weiterhin vorgesehen das Erscheinungsbild der Stelenanlagen auf allen Friedhöfen einheitlich zu gestalten.

Da im Haushaltsplan 2021 für das Anlegen neuer Grabfeldern lediglich 15.000,00 € veranschlagt wurden und für die Erweiterung der Urnenstelenanlage in Lehnenberg bereits ca. 8.000,00 € investiert wurden, würde die weitere Stelenanlage auf dem Friedhof Steinach eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal ca. 48.000,00 € bedeuten.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- einmalig: €
  - laufend: €/jährlich;
  - Laufzeit: Jahre**
- Ausgaben:**
- einmalig: je nach Variante zwischen 27.000,00 € und 55.500,00 €
  - laufend: €/jährlich;
  - Laufzeit: Jahre**
  - davon Sachkosten: max. 55.500,00 €
  - davon Personalkosten: €

- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
55300000 – 78730000/500;  
Höhe: 15.000,00 €
  
- es stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über: 55300000- 73720000/500 in Höhe des Planansatzes mit 40.000,00 € und über 55300000-78710000/100 in Höhe von ca. 8.000,00 €

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

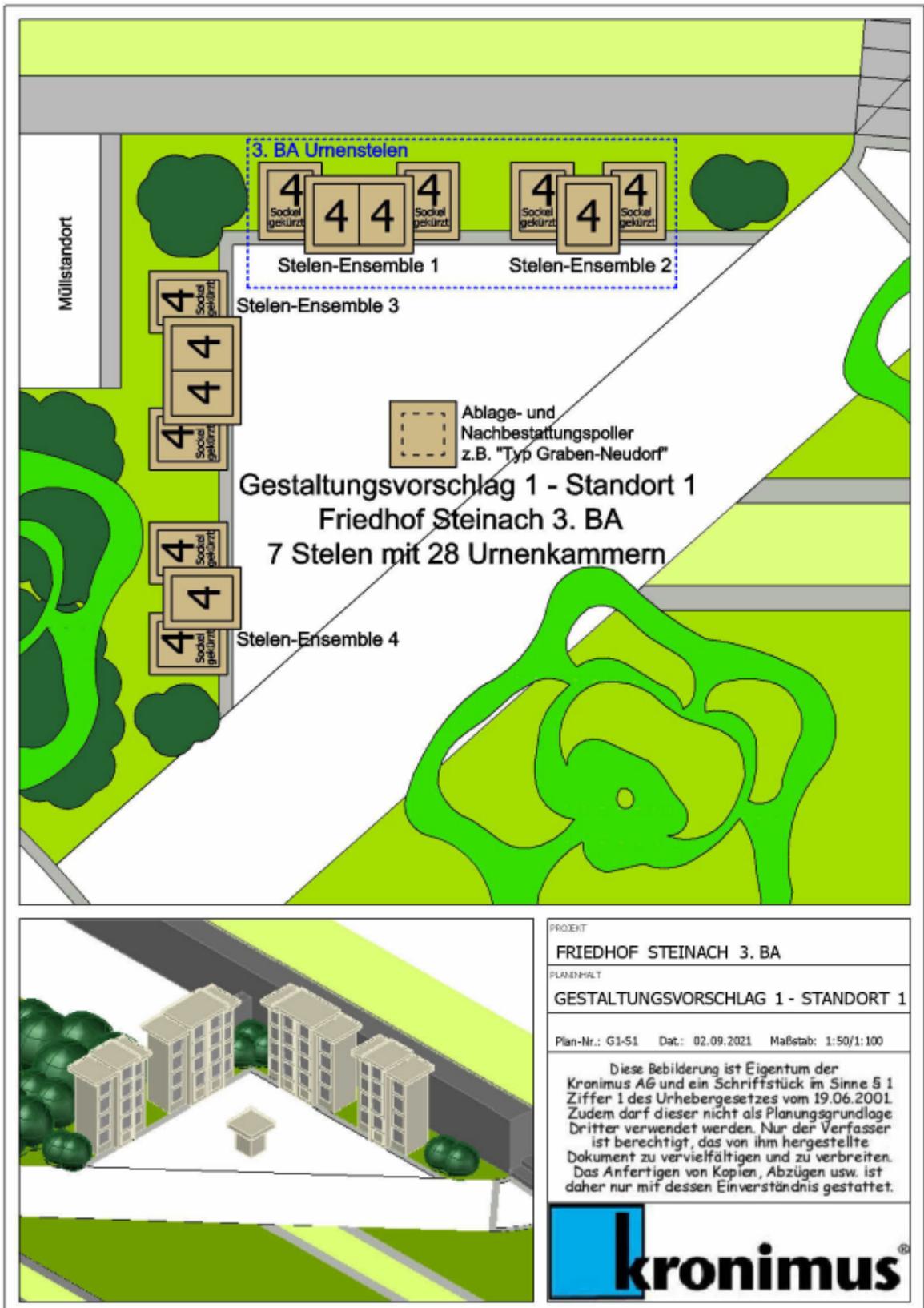
Die Neuerrichtung einer weiteren Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Steinach wird nach Auswahl durch den Gemeinderat entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. max. 48.000,00 € wird genehmigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird je nach beschlossener Variante beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, auszuführen.

Verteiler:

1 x Kämmerei (Friedhofsamt)  
1 x Bauamt

Anlage 1

Standort 1 Variante 1



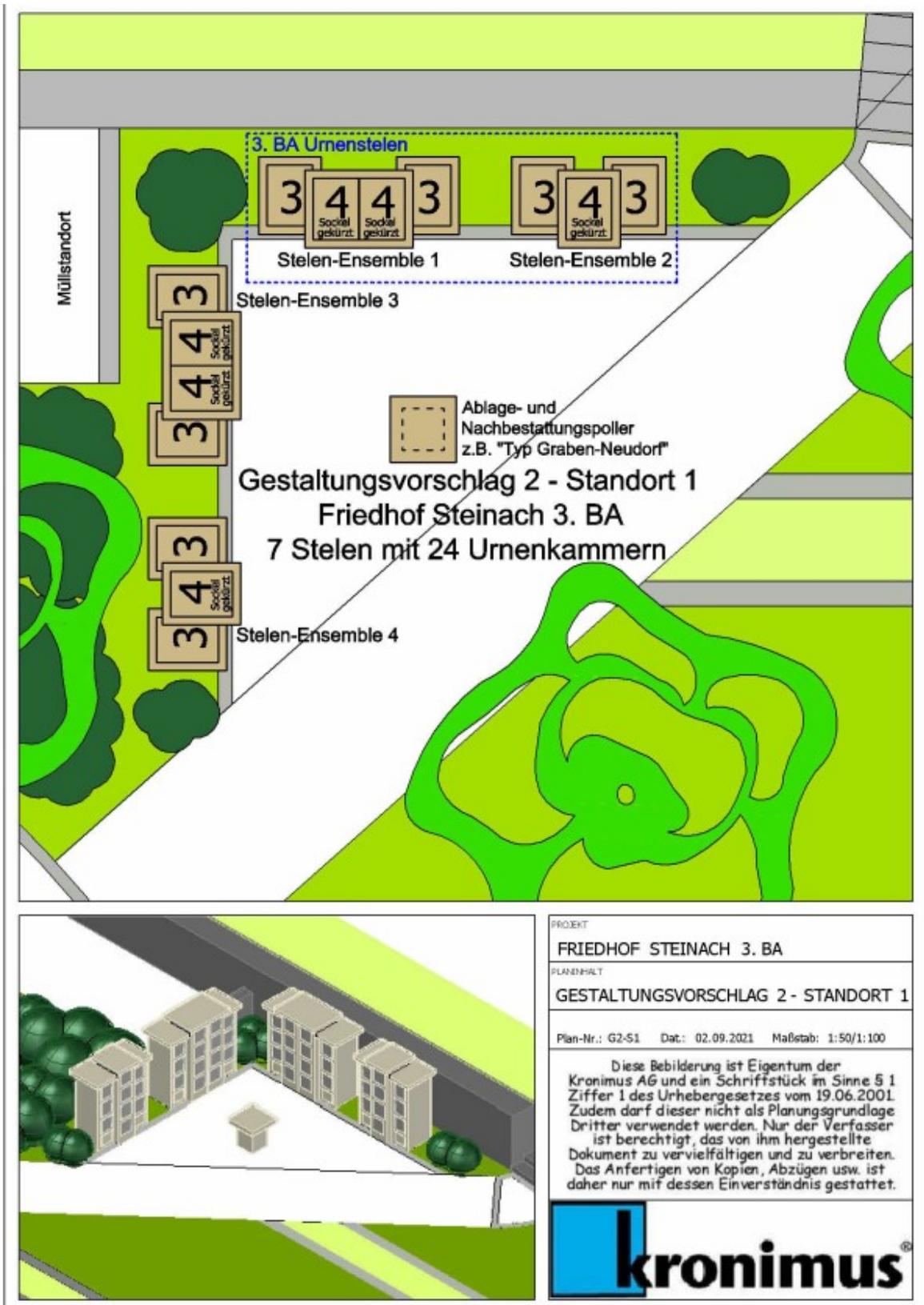
Errichtung von insgesamt sieben Urnenstelen mit 28 Urnenkammern.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **23.199,05 €**



Anlage 2

Standort 1 Variante 2



Errichtung von insgesamt sieben Urnenstelen mit 24 Urnenkammern.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **22.633,80 €**.

Anlage 3

Standort 2



Errichtung von insgesamt fünf Urnenstelen mit 18 Urnenkammern.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **16.786,14 €**



Anlage 4

Standort 3 Variante 1



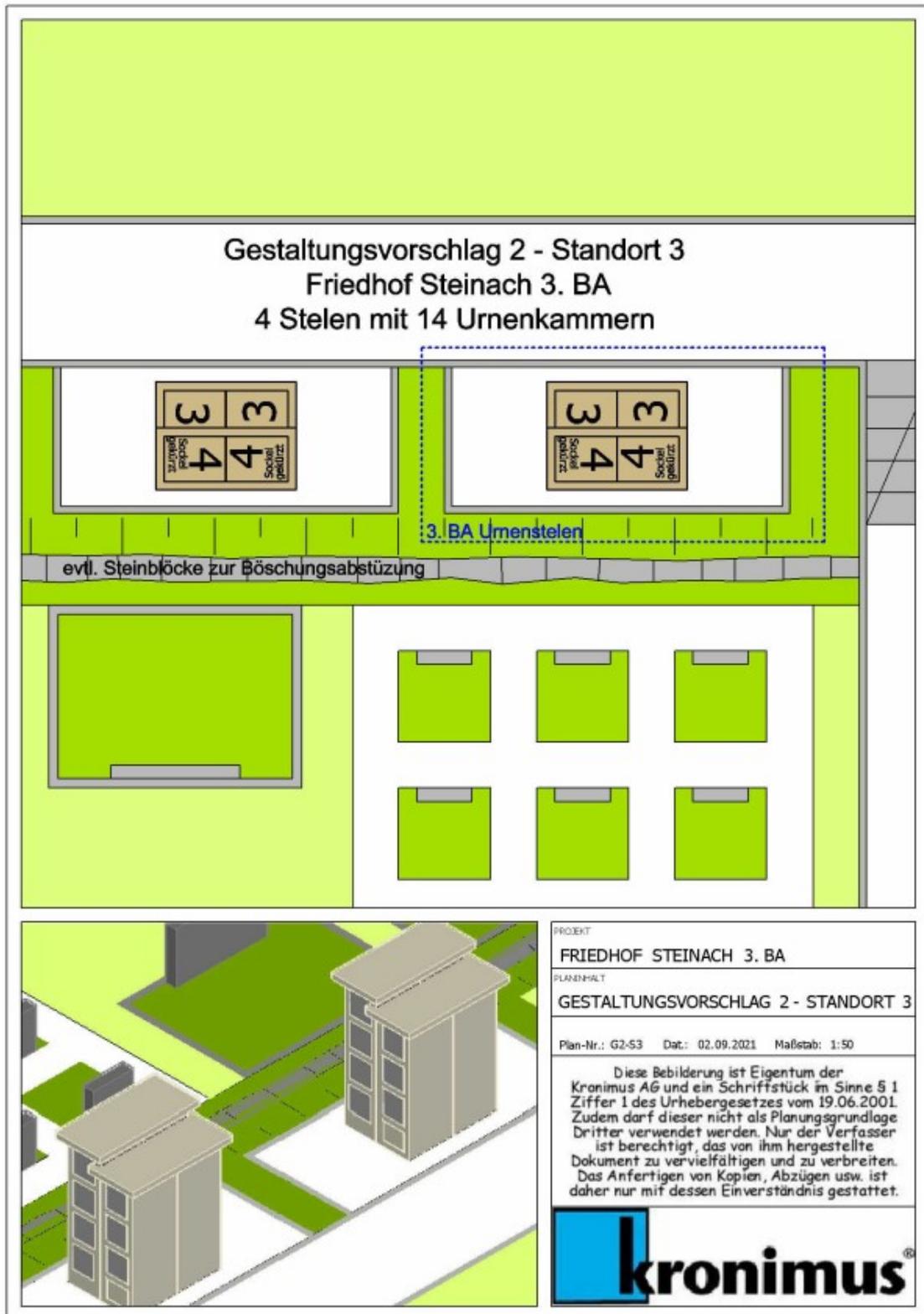
Errichtung von insgesamt vier Urnenstelen mit 14 Urnenkammern.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **13.322,05 €**.



Anlage 5

**Standort 3 Variante 2**



Errichtung von insgesamt vier Urnenstelen mit 14 Urnenkammern.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt **13.322,05 €**.

## Anlage 6

### Nachbestattungspoller



Typ Iffezheim. Preis 2.282,48 €.



Typ Wildpoltsweiler. Preis 2.180,08 €



Typ Oberrotterbach. Preis 1.668,38 €.



Typ Graben-Neudorf. Preis 2.180,08 €.



Typ Krauchenwies. Preis 2.010,00 €.

Anlage 7

## Kostenvergleich der Varianten

geplanter Bauabschnitt:

Variante	Stelenanlage	Bauhof	Gesamt	Anzahl Kammern	Kosten pro Kammer
1	23.199,05 €	25.000,00 €	<b>48.199,05 €</b>	28	1.721,39 €
2	22.633,80 €	25.000,00 €	<b>47.633,80 €</b>	24	1.984,74 €
3	16.786,14 €	10.000,00 €	<b>26.786,14 €</b>	18	1.488,12 €
4	13.322,05 €	25.000,00 €	<b>38.322,05 €</b>	14	2.737,29 €
5	13.322,05 €	25.000,00 €	<b>38.322,05 €</b>	14	2.737,29 €

möglicher weiterer Bauabschnitt:

Variante	Kosten Erweiterung	Kosten Erstanlage	Gesamt	Anzahl Kammern nach Erweiterung	Kosten pro Kammer	mögliche Erweiterung
1	23.199,05 €	48.199,05 €	<b>71.398,10 €</b>	56	1.274,97 €	ja
2	22.633,80 €	47.633,80 €	<b>70.267,60 €</b>	48	1.463,91 €	ja
3	10.276,00 €	26.786,14 €	<b>37.062,14 €</b>	30	1.235,40 €	bedingt
4	38.322,05 €	38.322,05 €	<b>76.644,10 €</b>	28	2.737,29 €	bedingt
5	38.322,05 €	38.322,05 €	<b>76.644,10 €</b>	28	2.737,29 €	bedingt

nur bei Variante 1 und 2: Errichtung einer Gebeinkammer mit Nachbestattungspoller

Variante	Bauhof Zusatzkosten	Nachbestattungspoller	Gesamt
1	5.000,00 €	2.282,48 €	<b>7.282,48 €</b>
2	5.000,00 €	2.282,48 €	<b>7.282,48 €</b>

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**5. Neubau einer Aussegnungshalle und Sanierung der Bestandsgebäude sowie Außenanlagen auf dem Friedhof in Hößlinswart**

Auf die Sitzungsvorlage 735/2021, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik übergibt der Vorsitzende das Wort an Architekt Treide, der die Werkplanung anhand von Planunterlagen und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorstellt.

Eine ausführliche Kostenberechnung für das Projekt liegt vor. Dennoch ist es schwierig, zu prognostizieren, wie sich die Kostenentwicklungen in bestimmten Bereichen (Holz, Energie, Arbeitslöhne) niederschlagen werden. Mit der beschränkten Ausschreibung soll jetzt begonnen werden. Architekt Treide hofft, dass viele Firmen Angebote einreichen, um einen guten Wettbewerb zu bekommen.

Gemeinderat Klenk hält den Entwurf für sehr gelungen. Er erkundigt sich, wie gewährleistet werden kann, dass die Wasserleitungen bei Frost nicht gefrieren und die geschlossenen Räume ohne Heizung keinen Schimmelbefall aufweisen.

Architekt Treide weist darauf hin, dass in jedem Raum die Möglichkeit besteht, über Elektrokonvektoren zu heizen. Außerdem können die Bodenkonvektoren über eine Zeitschaltuhr angesteuert werden. In den Bereichen mit Wasseranschluss gibt es eine Frostwächterfunktion, die die Heizung ab einem bestimmten Wert anschaltet. Um eine Schimmelbildung in den anderen Räumen zu vermeiden, werden zwei Luftflügel mit außen angebrachten Fliegengittern angebracht, um eine Gegenlüftung zu erreichen.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass Herr Köppen von der technischen Verwaltung momentan für Gemeindegebäude "Steckbriefe" erstellt, in welchen auch gebäudespezifische Maßnahmen festgehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Hausmeister beispielsweise die regelmäßige Lüftung der neuen Aussegnungshalle vornehmen.

Gemeinderat Haller erkundigt sich nach den beiden Vorbereitungsräumen und deren Funktion. Aus seiner Sicht könnte auf den zweiten Raum verzichtet werden. Er regt eine Prüfung an, ob durch eine Umplanung noch Platz für den Posaunenchor oder den Musikverein geschaffen werden kann.

Bauamtsleiter Rabenstein betont, dass die Erteilung der Baugenehmigung auf Grundlage der seitherigen Planunterlagen erfolgt ist. Es sollte daher vermieden werden, Änderungen vorzunehmen, die einer Nachgenehmigung bedürfen. Der Hinweis von Gemeinderat Haller wird jedoch geprüft.

Gemeinderat Haller bittet darum, die Kosten im Beschlussantrag zu deckeln.

Bauamtsleiter Rabenstein verweist auf die vorliegende Kostenberechnung. Sollte die Ausschreibung explodierende Kosten zeigen, die weit über die Kostenberechnung gehen, besteht die Möglichkeit die Ausschreibung aufzuheben.

#### **Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der Baubeschluss für den Neubau einer Aussegnungshalle und für die Sanierung der Bestandsgebäude sowie der Außenanlagen auf dem Friedhof in Hößlinswart im Jahr 2021 wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens beauftragt.**
- 2. Architekt Treide aus Schorndorf wird mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen und die notwendigen Angebote einzuholen.**
- 4. Einzelne Gewerke, bis zur Höhe der regulären Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters (35.000,00 €), können direkt vom Bürgermeister beauftragt werden.**
- 5. Die Restfinanzierung des Projekts erfolgt im Haushaltsjahr 2022.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/735/2021	Az.:  752.22
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neubau einer Aussegnungshalle und Sanierung der Bestandsgebäude sowie Außenanlagen auf dem Friedhof in Hößlinswart**

Herr Walter Riker trat im vergangenen Jahr mit dem sehr großzügigen Angebot einer unentgeltlichen Spende an die Gemeinde heran, mit dem Zweck der Errichtung eines Anbaus an die Friedhofskapelle in Hößlinswart sowie der Umgestaltung der direkt angrenzenden Außenanlagen. In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2020 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Gremiums ermächtigt, eine Vereinbarung zur Annahme der Spende mit Herrn Riker auszuarbeiten. Zudem sollte ein Baugesuch auf Basis der von Architekt Treide aus Schorndorf angefertigten Entwürfe erstellt und bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Eine Vereinbarung zur Annahme der Spende wurde am 02.12.2020 vom ehemaligen Bürgermeister Friedrich und Herrn Riker unterzeichnet. Die zugesagte Spende ist bereits bei der Gemeinde eingegangen. Da mittlerweile eine ausführliche Kostenberechnung von Herrn Treide für das Projekt vorliegt und die Baugenehmigung nach längerer Prüfung durch das Landratsamt am 14.07.2021 bei der Gemeinde einging, ist wie vom Gremium beschlossen nun vom Gemeinderat eine Entscheidung über die Umsetzung des Projekts zu treffen.

Die genehmigte Planung umfasst die Errichtung eines Flachdachanbaus auf dem bislang nicht vor den Witterungen geschützten Vorplatz der Kapelle, der mit verglasten Seitenwänden versehen werden soll. Zudem sind die Sanierung und der Umbau der Bestandsgebäude, die Herstellung von barrierefreien Zugängen und Toiletten sowie die Umgestaltung und Sanierung des Außenbereichs um die Kapelle inklusive des Fußwegs zum Eingangstor an der Widderstraße geplant. In diesem Zuge soll auch die bestehende Oberleitung zur Stromversorgung auf ein im Fußweg verlaufendes Erdkabel umgestellt werden. Im Inneren der Kapelle wird ein zusätzlicher Raum für die Vorbereitung des Pfarrers sowie ein Raum der Stille geschaffen. Herr Treide ist in der Sitzung anwesend und erläutert die Planung sowie den weiteren Ablauf des Projekts.

Nach der Kostenberechnung von Architekt Treide vom 20.04.2021 wird für den An- und Umbau der Aussegnungshalle mit Baukosten in Höhe von 354.981,31 €, Kosten für Ausstattung und Kunstwerke i.H.v. 3.302,25 € sowie Baunebenkosten i.H.v. 69.823,25 € gerechnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit voraussichtlich 428.106,81 €. Aufgrund der aktuell unsicheren Entwicklung von Baustoffpreisen und -verfügbarkeit kann eine genaue Aufstellung der zu erwartenden Kosten jedoch erst erfolgen, sobald Ergebnisse der Ausschreibung der

Maßnahmen vorliegen.

Mit Herrn Riker wurde vereinbart, dass die Gesamtmaßnahme anteilig durch seine Spende i.H.v. 200.000,00 € und durch Investitionen von Seiten der Gemeinde finanziert wird. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden dafür 370.000,00 € für Hochbaumaßnahmen unter dem Produktsachkonto 55300000-78710000/100 eingeplant. Die eingeplanten Mittel werden bedingt durch den Ablauf der Ausschreibung und Bauausführung nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 abgerufen und müssen entsprechend für das Haushaltsjahr 2022 erneut eingeplant werden.

Um eine zeitnahe Ausschreibung der Maßnahmen bereits ab Oktober 2021 zu ermöglichen, wurden bereits Vorbereitungen für eine Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch Herrn Treide getroffen. Herrn Riker ist es ein großes Anliegen, dass das von ihm unterstützte Vorhaben noch in diesem Jahr begonnen wird.

Die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten für den Anbau und die Sanierung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase werden zum einen die Gewerke ausgeschrieben, bei denen mit Kosten über 35.000,00 € brutto zu rechnen ist und die somit gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde vom Gemeinderat vergeben werden müssen. Die Vergabe soll voraussichtlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 erfolgen. Zum anderen werden diejenigen Gewerke ausgeschrieben, die zwar voraussichtlich unter 35.000,00 € brutto liegen jedoch vom Bauablauf zeitnah benötigt werden.

In der Phase zwei werden ausschließlich die restlichen Gewerke ausgeschrieben bzw. entsprechende Angebote eingeholt, welche alle nach Aussage des Architekten eine Summe von 35.000,00 € brutto nicht überschreiten werden.

I

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Einnahmen:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>einmalig:</b>	<b>200.000,00 €</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>laufend:</b>	<b>€/jährlich;</b>	
	<b>Laufzeit:</b>	<b>Jahre</b>	

- Ausgaben:**  
 einmalig: 428.106,81 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: 428.106,81 €
  - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
55300000 – 78710000 / 100: 370.000,00 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

6. Der Baubeschluss für den Neubau einer Aussegnungshalle und für die Sanierung der Bestandsgebäude sowie der Außenanlagen auf dem Friedhof in Hößlinswart im Jahr 2021 wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens beauftragt.
7. Architekt Treide aus Schorndorf wird mit den weiteren Leistungsphasen beauftragt.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen und die notwendigen Angebote einzuholen.
9. Einzelne Gewerke, bis zur Höhe der regulären Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters (35.000,00 €), können direkt vom Bürgermeister beauftragt werden.
5. Die Restfinanzierung des Projekts erfolgt im Haushaltsjahr 2022

Verteiler:

1x Bauakte „Hirschstraße 60“

2.001	KAMERAFAHRT ANSCHLUßGEBÜHREN SYNA	0,00 EUR
3.001	GERÜSTARBEITEN	4.751,00 EUR
3.012	BAUSTELLENEIN. ABBRUCH- ROHBAUAR. / Vorangebot 23.02.:	19.570,00 EUR
3.012	LEHMBAUARBEITEN / Vorangebot 10.04.2021	4.950,00 EUR
3.016	ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN / Vorangebot 25.02.2021	44.874,85 EUR
3.020	DACHABDICHTUNGSARBEITEN	20.358,15 EUR
3.022	KLEMPNERARBEITEN / Vorangebot 08.03.2021	13.324,00 EUR
3.024	FLIESENARBEITEN	2.010,00 EUR
3.025	BETONBESCHICHTUNG	2.880,00 EUR
3.027	TISCHLERARBEITEN / Vorangebot 26.02.2021	16.460,00 EUR
3.031	METALLBAUARBEITEN / Vorangebot 18.03.2021	8.054,00 EUR
3.032	FASSADENARBEITEN HOLZ / Vorangebot 17.03.2021	43.330,00 EUR
3.034	PUTZ-/ MALER- UND LACKIERARBEITEN	13.491,59 EUR
3.044	GEBÄUDEREINIGUNGSARBEITEN	700,00 EUR
4.040	SANITÄR / Vorangebot vom 10.02.2021	11.808,00 EUR
4.052	NIEDERSPANNUNGSANLAGEN + MONTAGE E HZG	9.100,00 EUR
4.052	ELEKTRO HEIZUNG / Vorangebot 11.01.2021	14.137,40 EUR
4.058	BELEUCHTUNG INNEN	2.585,00 EUR
4.060	Evtl. AUDIOANLAGE / Vorangebot 12.01.2021	900,00 EUR
5.001	AUSSENANLAGE SANIE. WEGE UM KAPELLE / Vorangebot 15.1	65.019,63 EUR
6.012	AUSSTATTUNG KIRCHENSTUHL / Vorangebot 02.02.2021	2.775,00 EUR
7.001	HONORAR ARCHITEKT HOAI 2021 / anrech. Bauko. KB DIN 276	49.545,00 EUR
7.002	HONORAR TRAGWERKSPLANER / Angebot 17.11.2020	6.850,00 EUR
7.003	HONORAR VERMESSER / Angebot 10.11.2020	1.280,00 EUR
7.005	HONORAR SiGeKo / Angebot 11.03.2021	1.000,00 EUR
7.006	GEOLOGISCHE BODENGUTACHTEN / Vorhanden	0,00 EUR

**Summe Projekt** **359.753,62 EUR**

**19,0 % MwSt.** **68.353,19 EUR**

**Bruttosumme** **428.106,81 EUR**

Rems-Murr-Kreis  
Gemeinde Berglen  
Gemarkung : Hößlinswart

### LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
(gem. § 4 LBO VVO)



Leitungen sind im Plan nicht dargestellt.

Sonstige Abstandsflächen  
sind unverändert

Maßstab 1 : 500

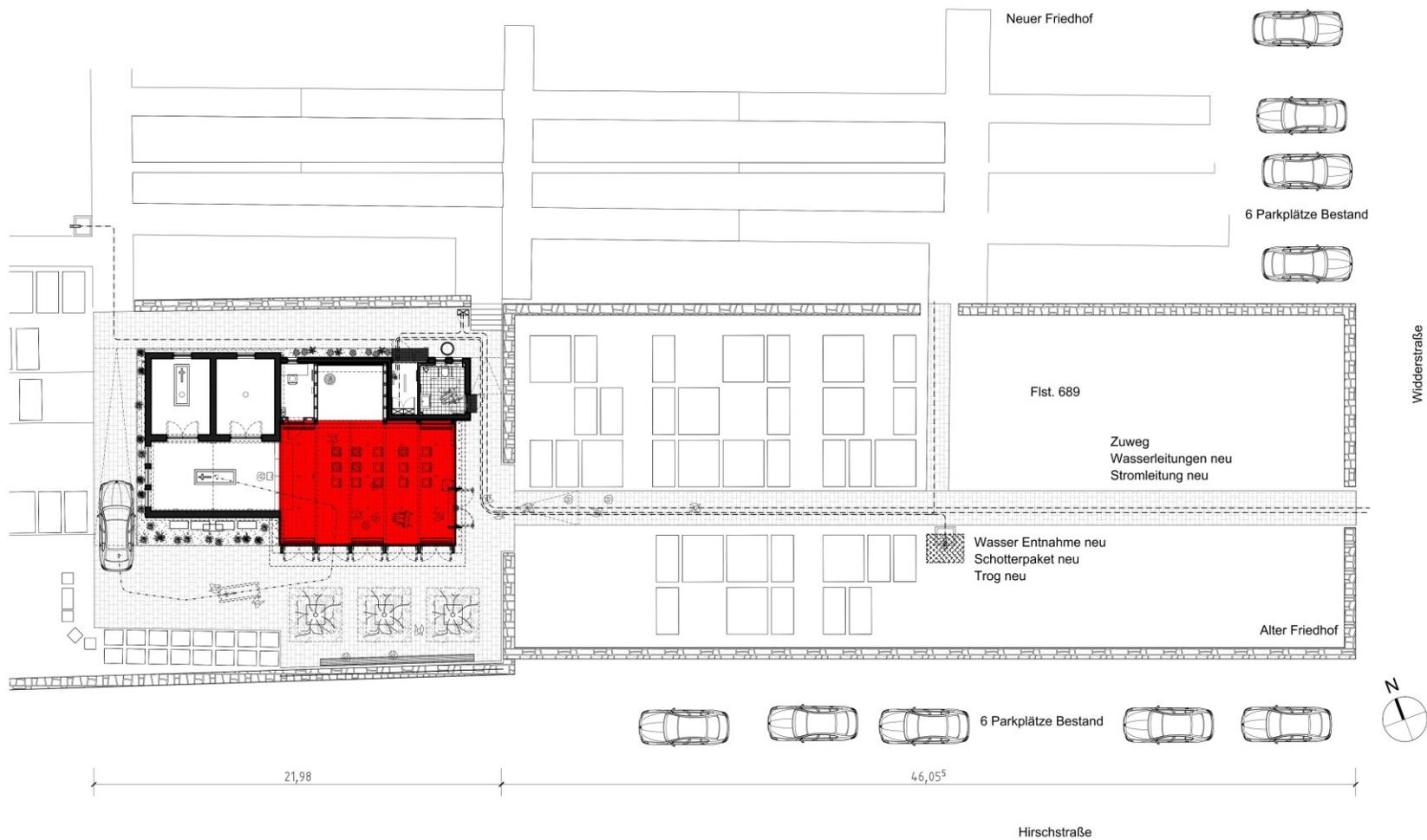
Fertiggestellt:  
Schorndorf, den 14.04.2021

Vermessungsbüro  
**HENN+KESSLER**  
Haußstraße 28  
73614 Schorndorf  
Tel. 0 71 81 / 49 95-0  
Fax 0 71 81 / 49 95-95

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990			
7.5 Maß der baulichen Nutzung		8.1 Fläche des Baugrundstücks	4288 m <sup>2</sup>
7.5.1 Grundflächenzahl oder Größe der Grundfläche	GRZ m <sup>2</sup>	8.1.1 Zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO	+ m <sup>2</sup>
7.5.2 Geschosflächenzahl oder Größe der Geschosfl.	GFZ m <sup>2</sup>	8.1.2 Zu Flächenbaulast auf Flst.-Nr.	+ m <sup>2</sup>
7.5.3 Baumassenzahl oder Baumasse	BMZ m <sup>2</sup>	8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	- m <sup>2</sup>
7.5.4 Zahl der Vollgeschosse	Z	8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	- m <sup>2</sup>
7.5.5 Höhe der baulichen Anlagen	H m	8.1.5 ab Flächenbaulasten für Flst.Nr.	- m <sup>2</sup>
7.6 Bauweise (§ 22 BauNVO):		8.2 Maßgebende Grundstücksfläche MGF	4288 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geschlossen <input type="checkbox"/> abweichende Bauweise			
8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990		Grundfläche	Geschoßfläche
8.3.1.1 anzurechnende bauliche Anlagen ohne Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant	99 m <sup>2</sup> 80 m <sup>2</sup>	davon 12m <sup>2</sup> Dachvorsprung
8.3.1.2 anzurechnende bauliche Anlagen nach § 20 Abs. 3 und 4 bzw. nach § 21 Abs. 2 und 3 BauNVO	vorhanden geplant	179 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.1.3 mitzurechnende Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant	m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.1.4 davon anrechnungspflichtige oberirdische Überdachte Stellplätze u. Garagen	vorhanden geplant	--- m <sup>2</sup> --- m <sup>2</sup>	--- m <sup>2</sup>
8.3.1.5 in Anspruch genommen (§ 3.1.1 + 8.3.1.3 bzw. 8.3.1.4)		179 m <sup>2</sup>	--- m <sup>2</sup>
8.3.2.1 zulässige bauliche Nutzung gem. Festsetzung des Bebauungsplans MGF x (GRZ) + (GFZ) + (BMZ)		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.2.2 Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.2.3 zulässige Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
a) 50% des Wertes aus 8.3.2.1, wenn Summe aus 8.3.2.1 und 8.3.2.3a		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
max. 0,8 x MGF		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
oder gem. Festsetzung im Bebauungsplan		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
b) % des Wertes aus 8.3.2.1		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
c) x MGF		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.2.4 davon zulässige Überschreitung durch überdachte Stellplätze u. Garagen gem. § 21a Abs. 3 BauNVO 0,1 x MGF		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.2.5 zulässige Nutzung (Summe)		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
8.3.2.6 zulässige Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
mit Anlagen nach 8.3.1.1	<input type="checkbox"/> um	m <sup>2</sup> %	m <sup>2</sup> %
(Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1)	<input type="checkbox"/> um	m <sup>2</sup> %	m <sup>2</sup> %
mit Anlagen nach 8.3.1.2	<input type="checkbox"/> um	m <sup>2</sup> %	m <sup>2</sup> %
(Differenz aus 8.3.1.2 und 8.3.2.5)	<input type="checkbox"/> um	m <sup>2</sup> %	m <sup>2</sup> %
ggf. Diff. aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1 abziehen	<input type="checkbox"/> um	m <sup>2</sup> %	m <sup>2</sup> %
9. Bestätigung	Lageplanfertiger Schorndorf, den 14.04.2021		
Der Lageplan mit zeichnerischem und schriftlichem Teil wurde nach den Bauzeichnungen des/der Entwurfsverfassers/in vom 25.03.2021 erstellt; die Übereinstimmung des zeichnerischer Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster und die vollständige Ergänzung nach § 4 Abs. 4 LBOVVO wird bestätigt			
Vermessungsbüro <b>HENN+KESSLER</b> Haußstraße 28 73614 Schorndorf Tel. 0 71 81 / 49 95-0 Fax 0 71 81 / 49 95-95		Vermessungsbüro <b>HENN+KESSLER</b> Haußstraße 28 Tel. 0 71 81 / 49 95-0 73614 Schorndorf Fax 0 71 81 / 49 95-95	

Stadt/ Gemeinde Berglen Gemarkung u. Flur Hößlinswart Landkreis Rems-Murr-Kreis		LAGEPLAN schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)	
1 Bauherr/in Name, Vorname bzw. Firma <sup>1)</sup> und Anschrift, Telefon <sup>2)</sup>	Bürgermeisteramt Berglen Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen		
2 Baugrundstück	Flurstück(e) Nr. Str./Hausnr. Grundbuch Fläche m <sup>2</sup>	889 Hirschstraße 60 1355/3 4288	
3 Art der baulichen Nutzung	geplant	An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart	
4 Eigentümer/in lt. Liegenschaftskataster Name, Vorname, Anschrift, Telefon <sup>2)</sup>	Gemeinde Berglen		
5 Nachbargrundstücke Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.	Eigentümer/in <sup>2)</sup> (bei Eigentümergemeinschaften: Verwaltung)		
	395/1 Hirschstraße 682/1 Bildacker 700 Widderstraße 395 Hirschstraße 682 Bildacker 683 Bildacker 685 Bildacker 686 Bildacker		
6. Baulasten, sonst. öffentliche Lasten/Beschränkungen, bauplanungsrechtliche Beurteilungsgrundlage			
6.1 Baulasten sind eingetragen auf dem Grundstück zugunsten des Grundstückes auf einem anderen Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Art der Baulast, Verzeichnis-Nr., ggf. Grundstück:			
6.2 Sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	<input type="checkbox"/> Zugehörigkeit zu einer unter Denkmalschutz gestellten Gesamtanlage, Sachgesamtheit oder zu einem einzelnen Kulturdenkmal		
Lage in einem	<input type="checkbox"/> Grabungsschutzgebiet <input type="checkbox"/> geschützten Grünbestand <input type="checkbox"/> Flurbereinigungsgebiet		
	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Umlegungsgebiet		
	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> weitere Angaben:		
6.3 Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens	<input type="checkbox"/> § 30 BauGB <input type="checkbox"/> § 33 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> § 35 BauGB		
7. Festsetzung des Bebauungsplanes und / oder örtliche Bauvorschriften (Satzungen gem. § 74 LBO)			
7.1 Name des Bebauungsplanes bzw. der Satzung	rechtsverbindlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja seit		
7.2 maßgebliches BauNVO	<input type="checkbox"/> 1962 <input type="checkbox"/> 1968 <input type="checkbox"/> 1977 <input type="checkbox"/> 1986 <input type="checkbox"/> 1990 <input type="checkbox"/>		
7.3 festgesetztes Baugebiet	<input type="checkbox"/> WR <input type="checkbox"/> WA <input type="checkbox"/> MI <input type="checkbox"/> MD <input type="checkbox"/> MK <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> GI <input type="checkbox"/>		

1) Bitte Ansprechpartner anführen 2) Angabe freiwillig



Grundriss Erdgeschoss M 1:200

**Architekt:**  
treide architekten BDA  
Weilerstrasse 14  
73614 Schorndorf  
fon 07181 60592 62

Anerkannt

info@treide-architekten.de

**Bauherr:**  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14- 20  
73663 Berglen  
fon 07195 975764

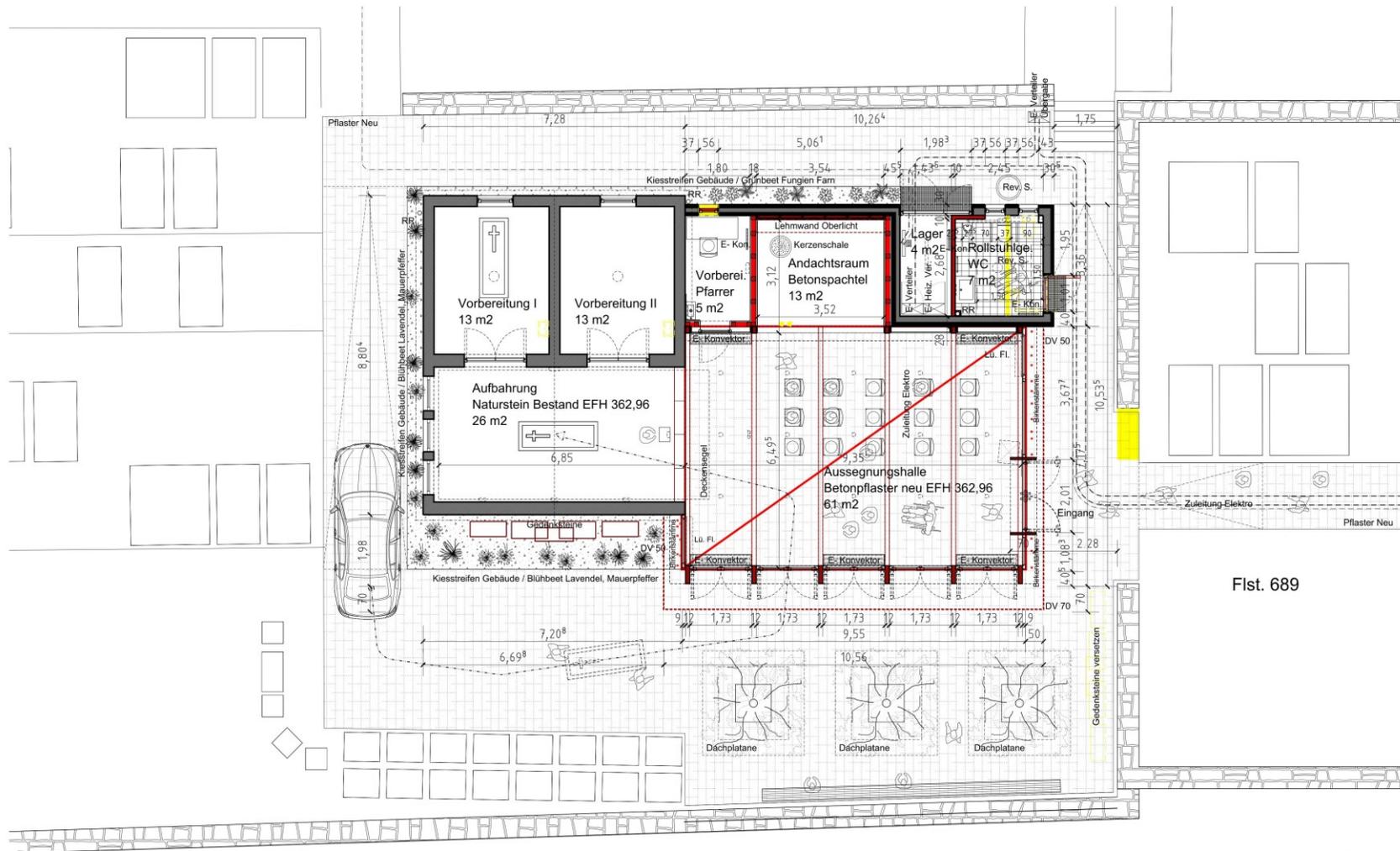
Anerkannt

Gemeinde Berglen

**Bauvorhaben:**  
An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart  
Hirschstraße 60 Flst 689  
73663 Hößlinswart

Grundriss EG Bestand Neubau

21.04.2021 Pl. Nr. 4000  
Bauantrag Lph 4 M 1:200/A3



Flst. 689



Grundriss Erdgeschoss M 1:100

**Architekt:**  
treide architekten BDA  
Weilerstrasse 14  
73614 Schorndorf  
fon 07181 60592 62

Anerkannt

info@treide-architekten.de

**Bauherr:**  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen  
fon 07195 975764

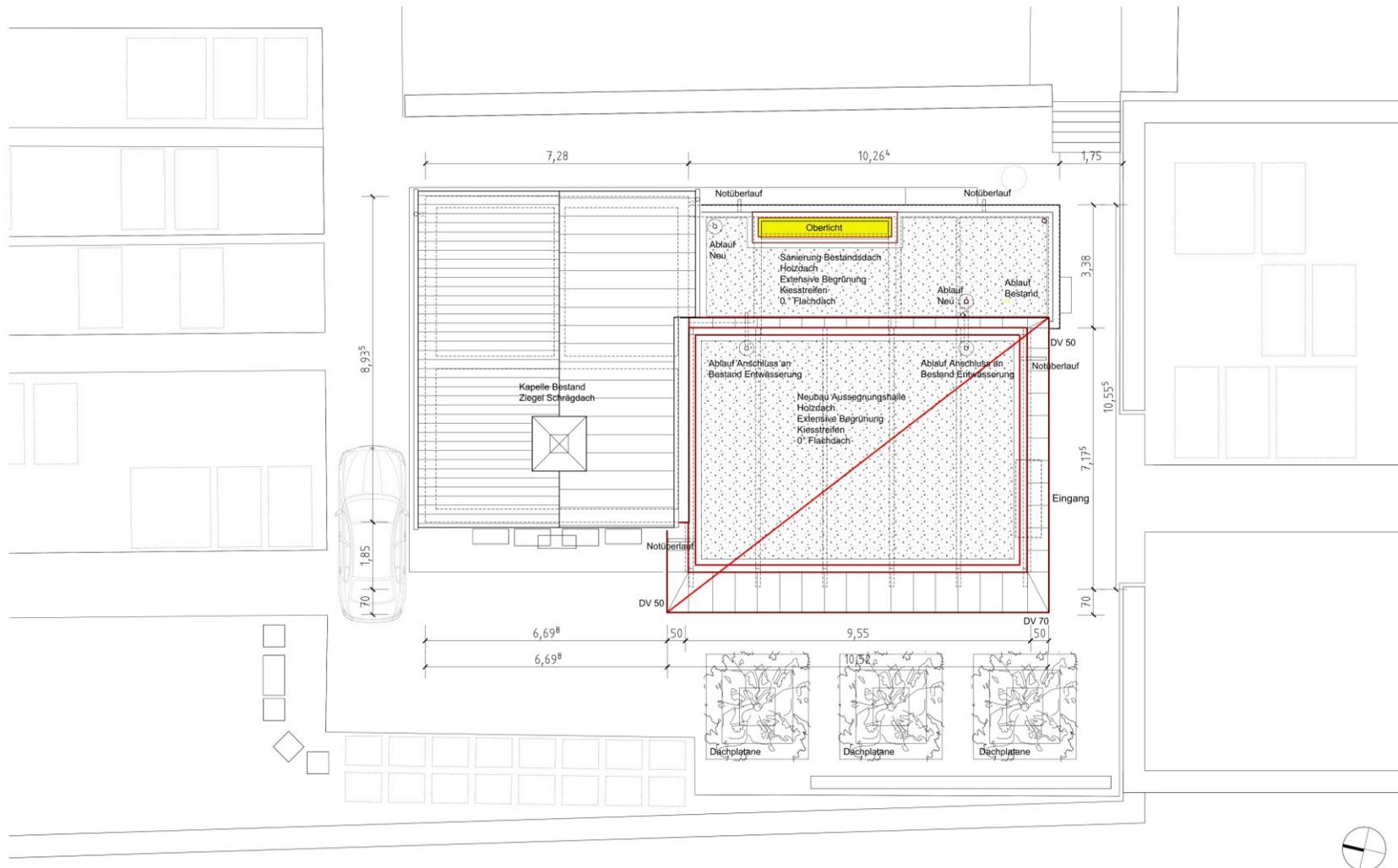
Anerkannt

Gemeinde Berglen

**Bauvorhaben:**  
An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart  
Hirschstraße 60 Flst 689  
73663 Hößlinswart

Grundriss EG Bestand Neubau

21.04.2021 Pl. Nr. 4001  
Bauantrag Lph 4 M 1:100/A3



Dachaufsicht M 1:100

**Architekt:**  
treide architekten BDA  
Weilerstrasse 14  
73614 Schorndorf  
fon 07181 60592 62

Anerkannt  
  
info@treide-architekten.de

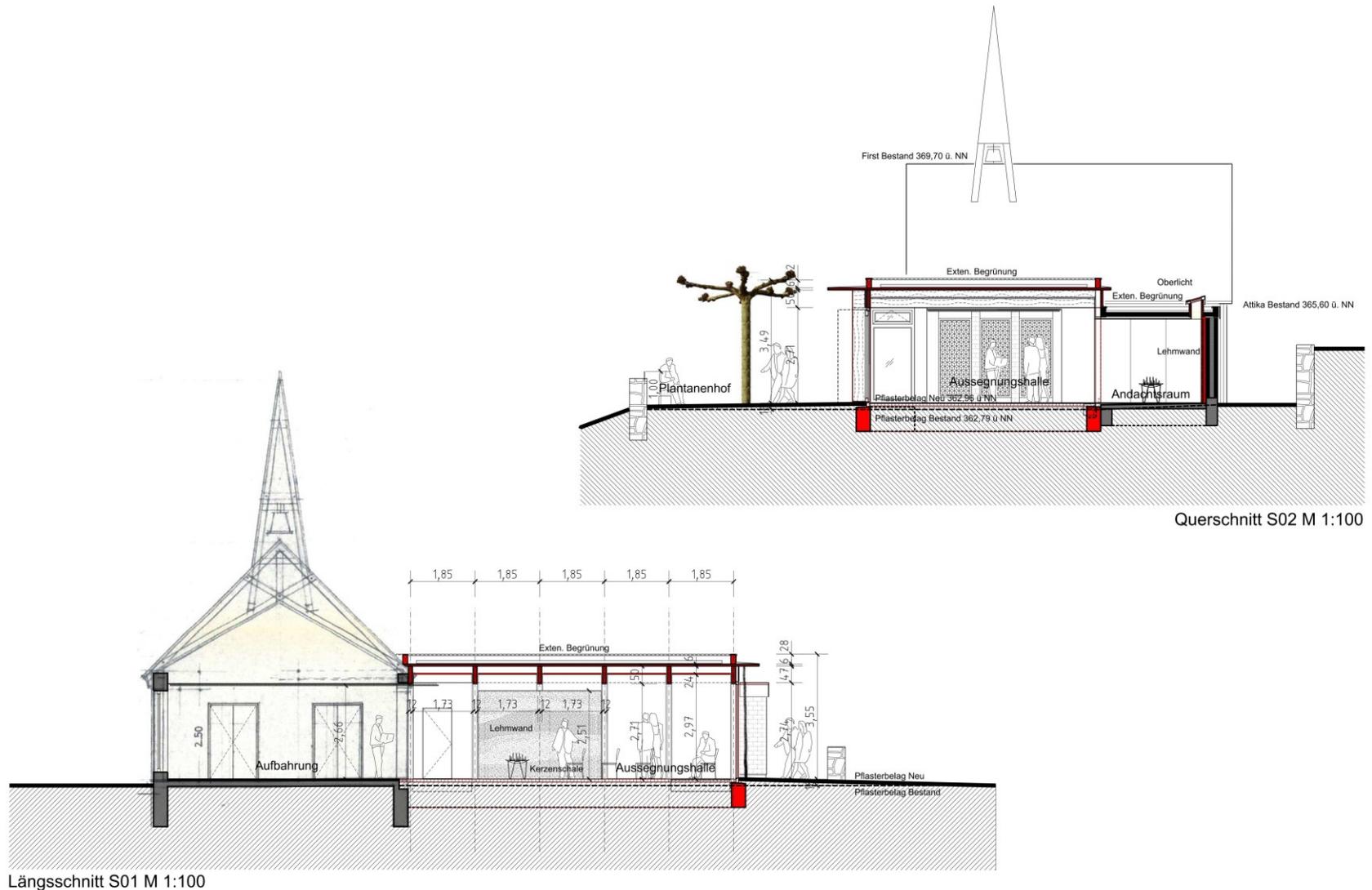
**Bauherr:**  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen  
fon 07195 975764

Anerkannt  
  
Gemeinde Berglen

**Bauvorhaben:**  
An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart  
Hirschstraße 60 Flst 689  
73663 Hößlinswart

Dachaufsicht

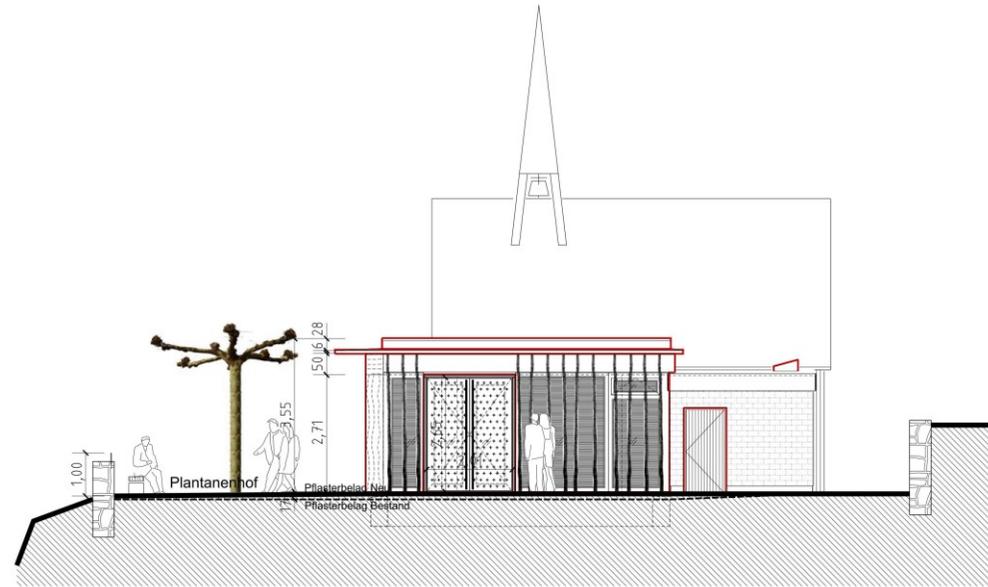
21.04.2021 Pl. Nr. 4002  
Bauantrag Lph 4 M 1:100/A3



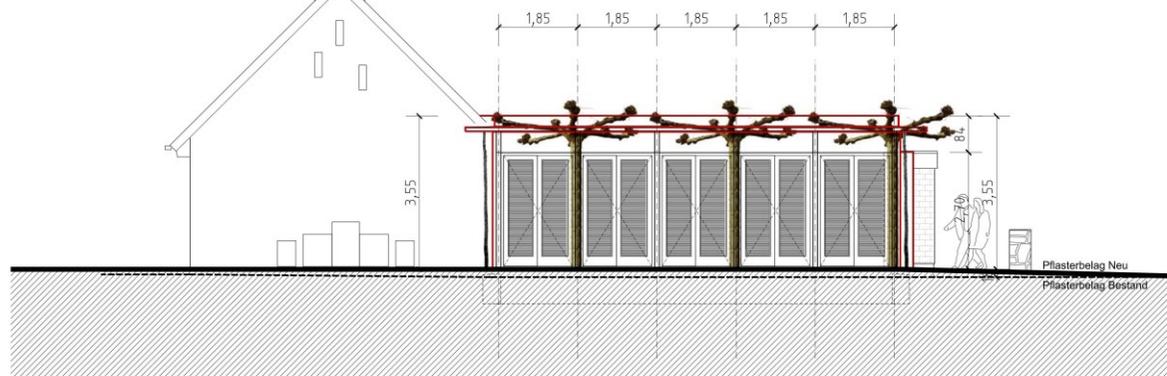
Querschnitt S02 M 1:100

Längsschnitt S01 M 1:100

<p><b>Architekt:</b> treide architekten BDA Weilerstrasse 14 73614 Schorndorf fon 07181 60592 62</p>	<p>Anerkannt</p>	<p><b>Bauherr:</b> Gemeinde Berglen Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen fon 07195 975764</p>	<p>Anerkannt</p>	<p><b>Bauvorhaben:</b> An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart Hirschstraße 60 Flst 689 73663 Hößlinswart</p>	<p>Schnitt S01 S02 Bestand Neubau</p> <p>21.04.2021 Pl. Nr. 4003 Bauantrag Lph 4 M 1:100/A3</p>
--	------------------	--	------------------	---	---



Ostansicht M 1:100



Südansicht M 1:100

**Architekt:**  
treide architekten BDA  
Weilerstrasse 14  
73614 Schorndorf  
fon 07181 60592 62

Anerkannt

info@treide-architekten.de

**Bauherr:**  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen  
fon 07195 975764

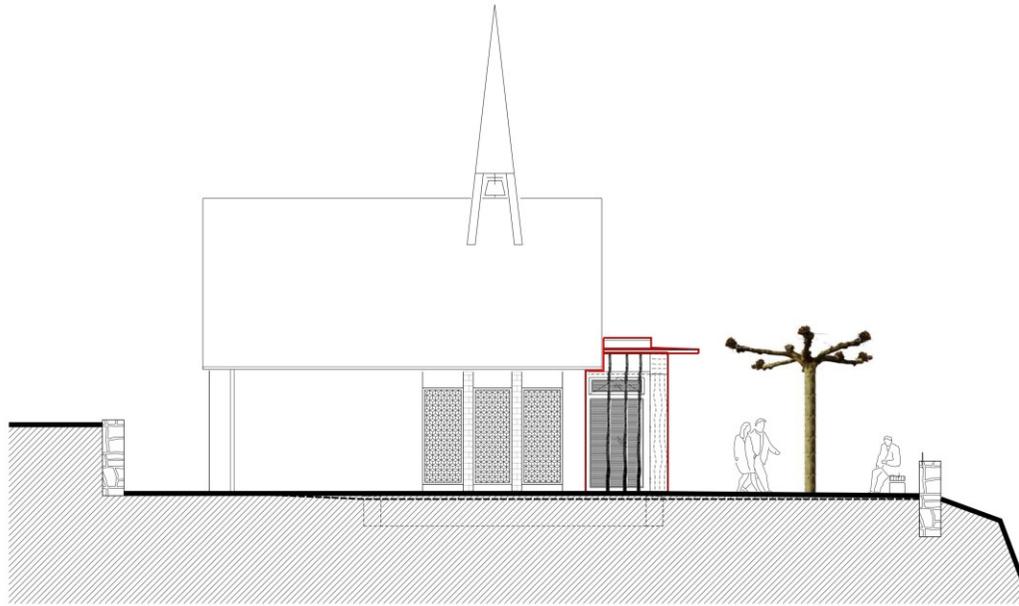
Anerkannt

Gemeinde Berglen

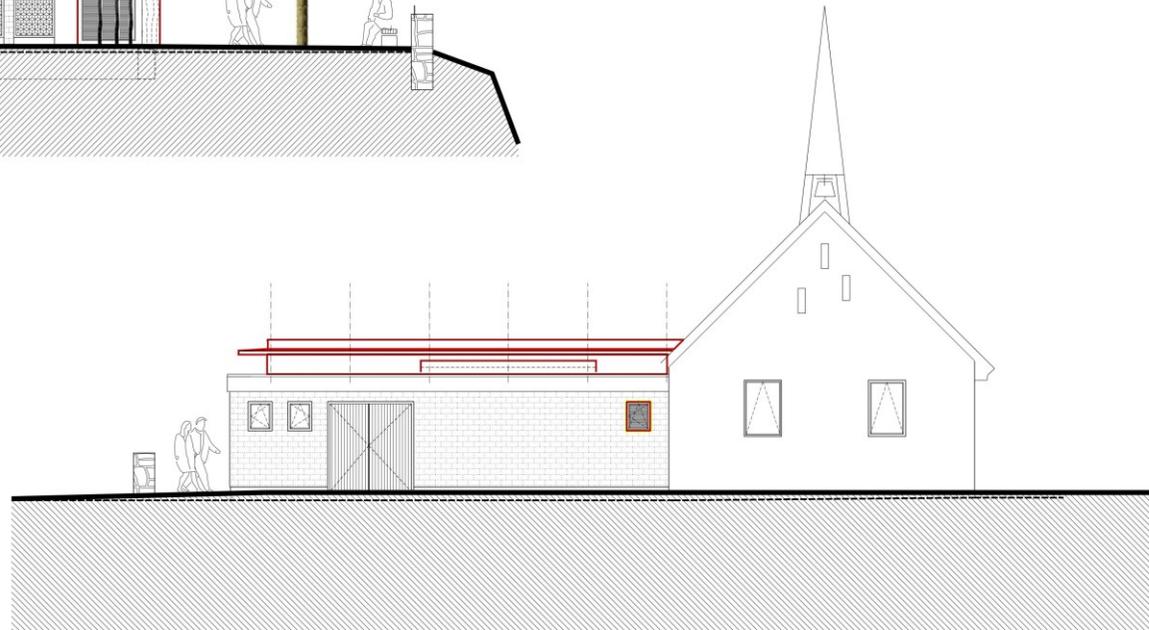
**Bauvorhaben:**  
An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart  
Hirschstraße 60 Flst 689  
73663 Hößlinswart

Südansicht Ostansicht Bestand Neubau

21.04.2021 Pl. Nr. 4004  
Bauantrag Lph 4 M 1:100/A3



Westansicht M 1:100



Nordansicht M 1:100

**Architekt:**  
treide architekten BDA  
Weilerstrasse 14  
73614 Schorndorf  
fon 07181 60592 62

Anerkannt

info@treide-architekten.de

**Bauherr:**  
Gemeinde Berglen  
Beethovenstrasse 14-20  
73663 Berglen  
fon 07195 975764

Anerkannt

Gemeinde Berglen

**Bauvorhaben:**  
An- und Umbauten Friedhofskapelle Hößlinswart  
Hirschstrasse 60 Flst 689  
73663 Hößlinswart

Nordansicht Westansicht Bestand Neubau

21.04.2021 Pl. Nr. 4005  
Bauantrag Lph 4 M 1:100/A3

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Vergabe der Leistungen für den Umbau des RÜB 8210 Spechts-  
hof/Lehnenberg westlich des Gewerbegebiets Erlenhof in Steinach**

Auf die Sitzungsvorlage 733/2021 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Herr Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann die Ergebnisse der Submission.

Sehr erfreulich ist für Gemeinderat Scherhauser die Tatsache, dass die Angebotssumme deutlich unter der Kostenberechnung liegt. Er möchte wissen, welche Kosten noch für die Leistungen der Syna anfallen. Außerdem wünscht er Auskunft darüber, in welchem Fall noch mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Herr Riker führt aus, dass die Kosten der Syna (Stromversorgung) aktuell nicht bekannt sind und daher nachgereicht werden. Weiter erläutert er, dass die Kosten im Hochbaubereich einfacher zu kalkulieren sind als im Tiefbau, da insbesondere die Verhältnisse des Untergrundes nicht sichtbar sind und auch stellenweise sehr unterschiedlich sein können. Dies erschwert eine exakte Kostenberechnung.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Klenk teilt Herr Riker mit, dass die beiden Rohre von ihrer Wertigkeit ähnlich sind.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Firma HSE-Bau aus Kernen im Remstal wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 639.415,72 € mit den Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten beauftragt.**
- 2. Die Firma W&A aus Ravensburg wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 89.430,55 € mit der Lieferung und Montage der Maschinenteknik und dem Rohrleitungsbau beauftragt.**
- 3. Die Firma Wittinger aus Ostfildern wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 124.803,15 € mit der EMSR-Technik und den Erdungsanlagen be-**

**auftragt.**

- 4. Die im Jahr 2022 erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2022 eingestellt.**

Verteiler: 1x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/733/2021	Az.: 701.43
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vergabe der Leistungen für den Umbau des RÜB 8210 Spechtshof/Lehnenberg westlich des Gewerbegebiets Erlenhof in Steinach**

Am 21.07.2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Baubeschluss für den Umbau des RÜB 8210 Spechtshof/Lehnenberg im Jahr 2021 gefasst. Die Verwaltung wurde ferner beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahmen durchzuführen, sobald über den Förderantrag der Gemeinde entschieden wurde. Nachdem das Land mit Förderbescheid vom 27.05.2021 eine Bezuschussung des Vorhabens mit Fördermitteln in Höhe von 315.200,00 € zugesagt hat, wurde die Ausschreibung vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann durchgeführt.

Die Submission hat am 14.09.2021 um 11:30 Uhr im Rathaus Oppelsbohm stattgefunden. Es sind für den Bereich Elektronische Mess- Steuer- und Regeltechnik fünf Angebote eingegangen, für den Bereich Maschinenteknik und Rohrleitungsbau fünf Angebote sowie für den Bereich Tief- und Betonbau ebenfalls fünf Angebote, welche aktuell vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann geprüft werden.

Das geprüfte Ausschreibungsergebnis und die Beschlussempfehlung wird in Form einer Tischvorlage bis zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 nachgereicht.

Im Haushalt für 2021 stehen entsprechende Mittel unter den Produkten 53800000 - 78720000 / 101 mit 850.000,00 €, 54100000 - 78720000 / 17 mit 215.000,00 €, 53600000 - 78720000 / 17 mit 26.000,00 € eingeplant. Die eingeplanten Mittel werden bedingt durch den Ablauf der Ausschreibung und Bauausführung nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 abgerufen und müssen entsprechend für das Haushaltjahr 2022 erneut eingeplant werden.

Mit den Bauarbeiten soll noch im Laufe des Oktober 2021 begonnen werden.

█

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**  
 einmalig: 315.200 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**  
 einmalig: wird per Tischvorlage nachgereicht  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: wird per Tischvorlage nachgereicht
  - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
53800000 – 78720000 / 101: 850.000 €  
54100000 – 78720000 / 17: 215.000 €  
53600000 – 78720000 / 17: 26.000 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der jeweiligen Gewerke an die wirtschaftlichste Bieterin.**

Verteiler:

1x Bauamt

**Ingenieurbüro  
für Bauwesen**Abwasser  
Wasserversorgung  
Verkehrsanlagen  
WasserbauBeratung  
Planung  
Bauleitung  
ProjektmanagementZertifizierte  
Kanalsanierungsberatung

Riker + Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

**Gemeinde Berglen****Beethovenstraße 14-20****73663 Berglen****ÖFFENTLICH**

20.09.2021

**Umbau RÜB 8210, Neubau Mess- und Regelschacht, Umlegung Zulaufsammler und Wasserleitung, Erschließungsstraße Bauhof im Ortsteil Erlenhof****Angebote für:**

- Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten
- Maschinentechnik und Rohrleitungsbau
- EMSR-Technik und Erdungsanlagen

- Anl.:**
- 5 Original-Leistungsverzeichnisse Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten
  - 5 Original-Leistungsverzeichnisse Maschinentechnik und Rohrleitungsbau.
  - 5 Original-Leistungsverzeichnisse EMSR-Technik und Erdungsanlagen.
  - jeweils Protokolle über Eröffnungstermin mit Prüfvermerken.
  - jeweils ein Preisspiegel.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Original-Angebote zurück.

Zur Prüfung haben wir drei Preisspiegel erstellt. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme ab:

**1. Abgabe und Wertung der Angebote**

Im Rahmen von Beschränkten Ausschreibungen der Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten sowie der Maschinentechnik mit Rohrleitungsbau und der EMSR-Technik wurden je fünf Angebote zur Submission am 14.09.2021 eingereicht. Zur Angebotsabgabe wurden jeweils acht Firmen aufgefordert.

Alle Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten gewertet werden.

■ Ingenieurbüro Riker+Rebmann  
Beratende Ingenieure, PartG mbB  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker  
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2  
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0  
Fax 0 71 92 / 93 599 - 19  
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de  
Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung KSK Waiblingen  
BIC: SOLADES1WBN  
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58  
Ust ID Nr: DE 211517070  
Steuernr.: 51072/13506

**2. Angebotene Nachlässe ohne Bedingungen:**

Folgende Firmen haben einen Nachlass unterbreitet:

Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-,  
Beton- und Abbrucharbeiten:

- Fa. HSE-Bau 3,0 %
- Bieter 3 2,0 %
- Bieter 5 2,25 %

**3. Sondervorschläge, bzw. Technische Nebenangebote:**

Im Gewerk Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-,  
Beton- und Abbrucharbeiten wurden vom Bieter 3 zwei Nebenangebote unterbreitet.

Das Nebenangebot 1 beinhaltet die Verwendung Von GFK Rohren DN 600 anstatt der ausgeschrie-  
benen PVC-Rohre DN/OD 630. Die Ersparnis beträgt 21.460,00 € netto. Das Nebenangebot 2 sieht  
ein Stahlbetonfertigteile für den Mess- und Regelschacht vor, ausgeschrieben ist die Ausführung in  
Ortbeton, die Einsparung beträgt 8.188,00 € netto.

Durch die Gesamteinsparnis von 29.648,00 € ändert sich die Rangfolge der Bieter nicht.

**4. Reihenfolge der Bieter**

Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-,  
Beton- und Abbrucharbeiten

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto (einschließlich Nachlass und Leistungen der Syna)	Prozent
1	Fa. HSE-Bau, Kernen i. R.	664.684,56 €	100,00%
2	Bieter 3	761.499,21 €	114,57%
3	Bieter 5	864.956,68 €	130,13%
4	Bieter 2	938.537,32 €	141,20%
5	Bieter 4	940.094,05 €	141,43%
	Mittlerer Angebotspreis	833.954,36 €	

Anmerkung:

In der Angebotssumme der Fa. HSE-Bau sind **25.268,83 €** brutto für Syna-Leistungen enthalten.  
Diese Leistungen sind durch die Syna zu beauftragen und mit der Fa. HSE-Bau direkt  
abzurechnen. Die Rangfolge der Bieter bleibt ohne die Leistungen der Syna unverändert.

Lieferung und Montage der Maschinenteknik und Rohrleitungsbau

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. W&A, Ravensburg	89.430,55 €	100,00%
2	Bieter 4	89.824,77 €	100,44%
3	Bieter 3	92.014,13 €	102,89%
4	Bieter 2	97.623,22 €	109,16%
5	Bieter 1	103.236,21 €	115,44%
	Mittlerer Angebotspreis	94.425,78 €	

EMSR-Technik, Erdungsanlagen

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Wittinger, Ostfildern	124.803,15 €	100,00%
2	Bieter 2	125.332,55 €	100,42%
3	Bieter 5	135.294,79 €	108,41%
4	Bieter 1	151.136,33 €	121,10%
5	Bieter 3	165.786,42 €	132,84%
	Mittlerer Angebotspreis	140.470,65 €	

**5. Vergleich zur Kostenberechnung und Kostenanschlag**

In der Kostenberechnung vom 06.07.2020 sind die Kosten mit 1.048.027,64 EUR brutto ohne Nebenkosten ausgewiesen. Im Kostenanschlag vom 28.06.2021 werden Kosten von 1.059.100,00 EUR brutto ohne Nebenkosten genannt.

Die vorliegenden Angebote der Firmen HSE, W&A und Wittinger ergeben in der Summe 852.867,92 EUR brutto (ohne Leistungen für die Syna).

**Kostenberechnung vom 06.07.2020**

Bruttosummen	Kostenberechnung	Angebote jeweils günstigster Bieter
Tief- u Stahlbetonbau	872.827,64 €	639.415,72 €
Maschinenteknik	75.000,00 €	89.430,55 €
Elektrotechnik	100.200,00 €	124.803,15 €
Summe	1.048.027,64 €	853.649,42 €

**Kostenanschlag vom 28.06.2021**

Bruttosummen	Kostenanschlag	Angebote jeweils günstigster Bieter
Tief- u Stahlbetonbau	850.850,00 €	639.415,72 €
Maschinentechnik	71.400,00 €	89.430,55 €
Elektrotechnik	136.850,00 €	124.803,15 €
Summe	1.059.100,00 €	853.649,42 €

**6. Vergabevorschlag**

Ein Vergabegespräch wurde am 17.09.2021 mit den Vertretern der Gemeinde und der Fa. HSE-Bau durchgeführt.

Die Firma **HSE-Bau** aus Kernen i. R. hat die Qualifikationen um die Tief- und Stahlbetonarbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

Wir empfehlen die Vergabe zum Angebotsendpreis von **639.415,72 € brutto** (ohne Leistungen für die Syna) an die Fa. HSE-Bau.

Die Firma **W&A** aus Ravensburg hat die Qualifikationen um die Lieferung und Montage der Maschinentechnik und des Rohrleitungsbaus zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

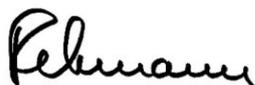
Wir empfehlen die Vergabe zum Angebotsendpreis von **89.430,55 € brutto** an die Fa. W&A.

Die Firma **Wittinger** aus Ostfildern hat die Qualifikationen um die Arbeiten der Elektro- und Steuerungstechnik zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

Wir empfehlen die Vergabe zum Angebotsendpreis mit Berücksichtigung des Nebenangebotes von **124.803,15 € brutto** an die Fa. Wittinger.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
**Ingenieurbüro Riker + Rebmann**



Rebmann  
(Beratender Ingenieur)

**Tischvorlage zur SV/733/2021**  
**Vergabe der Maßnahmen für den Umbau des RÜB 8210**  
**Spechtshof/Lehnenberg westlich des Gewerbegebiets Erlenhof in**  
**Steinach**

**1. Abgabe und Wertung der Angebote**

Im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen der Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten sowie der Maschinenteknik mit Rohrleitungsbau und der EMSR-Technik wurden je fünf Angebote zur Submission am 14.09.2021 im Rathaus Oppelsbohm eingereicht. Zur Angebotsabgabe wurden jeweils acht Firmen aufgefordert.

Alle Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten gewertet werden.

**2. Angebotene Nachlässe ohne Bedingungen:**

Folgende Firmen haben einen Nachlass unterbreitet:

Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten:

- Fa. HSE-Bau        3,0 %
- Bieter 3            2,0 %
- Bieter 5            2,25 %

**3. Sondervorschläge bzw. technische Nebenangebote:**

Im Gewerk Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten wurden vom Bieter 3 zwei Nebenangebote unterbreitet.

Das Nebenangebot 1 beinhaltet die Verwendung von GFK-Rohren DN 600 anstatt der ausgeschriebenen PVC-Rohre DN/OD 630. Die Ersparnis beträgt 21.460,00 € netto.

Das Nebenangebot 2 sieht ein Stahlbetonfertigteile für den Mess- und Regelschacht vor, ausgeschrieben ist die Ausführung in Ortbeton, die Einsparung beträgt 8.188,00 € netto.

Durch die Gesamtersparnis von 29.648,00 € ändert sich die Rangfolge der Bieter nicht.

#### 4. Reihenfolge der Bieter

Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-,  
Beton- und Abbrucharbeiten

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto (einschließlich Nachlass und Leistungen der Syna)	Prozent
1	Fa. HSE-Bau, Kernen i. R.	664.684,56 €	100,00%
2	Bieter 3	761.499,21 €	114,57%
3	Bieter 5	864.956,68 €	130,13%
4	Bieter 2	938.537,32 €	141,20%
5	Bieter 4	940.094,05 €	141,43%
	Mittlerer Angebotspreis	833.954,36 €	

#### Anmerkung:

In der Angebotssumme der Fa. HSE-Bau sind 25.268,83 € brutto für Syna-Leistungen enthalten.

Diese Leistungen sind durch die Syna zu beauftragen und mit der Fa. HSE-Bau direkt abzurechnen. Die Rangfolge der Bieter bleibt ohne die Leistungen der Syna unverändert.

#### Lieferung und Montage der Maschinenteknik und Rohrleitungsbau

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. W&A	89.430,55 €	100,00 %
2	Bieter 4	89.824,77 €	100,44 %
3	Bieter 3	92.014,13 €	102,89 %
4	Bieter 2	97.623,22 €	109,16 %
5	Bieter 1	103.236,21 €	115,44 %
	Mittlerer Angebotspreis	94.425,78 €	

## EMSR-Technik, Erdungsanlagen

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Wittinger, Ostfildern	124.803,15 €	100,00 %
2	Bieter 2	125.332,55 €	100,42 %
3	Bieter 5	135.294,79 €	108,41 %
4	Bieter 1	151.136,33 €	121,10 %
5	Bieter 3	165.786,42 €	132,84 %
	Mittlerer Angebotspreis	140.470,65 €	

### **5. Vergleich zur Kostenberechnung und Kostenanschlag**

In der Kostenberechnung vom 06.07.2020 sind die Kosten mit 1.048.027,64 € brutto ohne Nebenkosten ausgewiesen. Im Kostenanschlag vom 28.06.2021 werden Kosten von 1.059.100,00 € brutto ohne Nebenkosten genannt.

Die vorliegenden Angebote der Firmen HSE, W&A und Wittinger ergeben in der Summe 852.867,92 € € brutto (ohne Leistungen für die Syna).

#### **Kostenberechnung vom 06.07.2020**

Bruttosummen	Kostenberechnung	Angebote jeweils günstigster Bieter
Tief- und Stahlbetonbau	872.827,64 €	639.415,72 €
Maschinenteknik	75.000,00 €	89.430,55 €
Elektrotechnik	100.200,00 €	124.803,15 €
Summe	1.048.027,64 €	853.649,42 €

#### **Kostenanschlag vom 28.06.2021**

Bruttosummen	Kostenberechnung	Angebote jeweils günstigster Bieter
Tief- und Stahlbetonbau	850.850,00 €	639.415,72 €
Maschinenteknik	71.400,00 €	89.430,55 €
Elektrotechnik	136.850,00 €	124.803,15 €
Summe	1.059.100,00 €	853.649,42 €

## 5. Vergabevorschlag

Ein Vergabegespräch wurde am 17.09.2021 mit den Vertretern der Gemeinde und der Fa. HSE-Bau durchgeführt.

Die Firma HSE-Bau aus Kernen i. R. hat die Qualifikationen um die Tief- und Stahlbetonarbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

Die Firma W&A aus Ravensburg hat die Qualifikationen um die Lieferung und Montage der Maschinenteknik und des Rohrleitungsbaus zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

Die Firma Wittinger aus Ostfildern hat die Qualifikationen um die Arbeiten der Elektro- und Steuerungstechnik zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**  
 einmalig: 315.200 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**  
 einmalig: 853.649,42 €  
 laufend: €/jährlich;  
Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: 853.649,42 €
  - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
53800000 – 78720000 / 101: 850.000 €  
54100000 – 78720000 / 17: 215.000 €  
53600000 – 78720000 / 17: 26.000 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Die Firma HSE-Bau aus Kernen im Remstal wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 639.415,72 € mit den Erd-, Verbau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs-, Verkehrswegebau-, Beton- und Abbrucharbeiten beauftragt.**
- 2. Die Firma W&A aus Ravensburg wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 89.430,55 € mit der Lieferung und Montage der Maschinenteknik und dem Rohrleitungsbau beauftragt.**
- 3. Die Firma Wittinger aus Ostfildern wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 124.803,15 € mit der EMSR-Technik und den Erdungsanlagen beauftragt.**
- 4. Die im Jahr 2022 erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2022 eingestellt.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15  
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19  
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Rolf Hammer  
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart  
Frau Gemeinderätin Bettina Rommel  
Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Vergabe der Bauarbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungs-  
leitung zwischen den Teilorten Oppelsbohm und Rettersburg**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 736/2021 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann die geplante Maßnahme. Er weist darauf hin, dass Rettersburg aktuell nur über eine einzige Zubringerleitung aus dem Ortsteil Oppelsbohm versorgt wird. Die Versorgungssicherheit soll durch den Bau einer zweiten redundanten Leitung erhöht werden.

Gemeinderat Klenk erkundigt sich, ob die beiden Leitungen parallel betrieben werden.

Herr Riker weist darauf hin, dass die neue Leitung so konzipiert ist, dass sie für die Wasserversorgung des gesamten Ortsteils Rettersburg reicht. Die alte Leitung soll dann irgendwann außer Betrieb genommen werden, könnte jedoch für eine Not- und Ersatzversorgung entsprechend umgerüstet werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kraus teilt Herr Riker mit, dass die alte Leitung vom Alter und vom Material her kritisch zu betrachten ist und daher entsprechend in Material und Dichtigkeit zu ergänzen ist.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten für die Erstellung der Wasserversorgungsleitung von Oppelsbohm nach Rettersburg an die Firma Haag Erdbau GmbH aus Großlarch zum Preis von 160.710,50 € netto.**

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/736/2021	Az.: 815.61
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vergabe der Bauarbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung zwischen den Teilorten Oppelsbohm und Rettersburg**

In seiner Sitzung am 23.06.2020 beschloss der Gemeinderat den Neubau einer Wasserversorgungsleitung von Oppelsbohm nach Rettersburg um eine Redundanz zur bestehenden Wasserversorgungsleitung aus dem Jahr 1975 zu schaffen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Ausführungsplanung voran zu treiben und die Maßnahme auszuschreiben.

Am 04.08.2021 erfolgte die öffentliche Ausschreibung. 13 Unternehmen haben die Angebotsunterlagen angefordert, zur Submission am 02.09.2021 lagen neun Angebote zur Wertung vor. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann geprüft (siehe Anlage „Vergabeempfehlung“).

Wirtschaftlichster Bieter mit einem Angebotspreis in Höhe von 160.710,50 € netto ist die Firma Haag Erdbau GmbH aus Großerlach. Der Angebotspreis liegt ca. 24 % unter der Kostenberechnung i.H.v. 210.325,00 € netto.

Baubeginn der Maßnahme wird voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November sein und ca. sechs Wochen in Anspruch nehmen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- Einnahmen:**
- einmalig: €
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- 
- Ausgaben:**
- einmalig: 160.710,50 € netto
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: 160.710,50 €
  - davon Personalkosten: €
- 
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
53300000 – 78720000/021;  
Höhe: 300.000,00 €
- 
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten für die Erstellung der Wasserversorgungsleitung von Oppelsbohm nach Rettersburg an die Firma Haag Erdbau GmbH aus Großlach zum Preis von 160.710,50 € netto.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

Gemeinde Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
73663 Berglen

Murrhardt, 07.09.2021  
Projekt-Nr. 2740/Tr

### **Neubau Wasserleitung Oppelsbohm-Rettersburg Vergabeempfehlung**

**Anlagen:**

- Angebote im Original
- Protokoll zum Eröffnungstermin mit Prüfvermerken
- Preisspiegel
- Auftragschreiben/Absageschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die fachtechnisch und rechnerisch geprüften Angebote für die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zum Projekt Neubau Wasserleitung Oppelsbohm-Rettersburg.

#### **1. Allgemeines**

Zur Prüfung der Angebote haben wir einen Preisspiegel erstellt – bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

#### **2. Abgabe der Angebote**

Die Angebotsunterlagen wurden von 13 Unternehmen angefordert. Bei der Submission am 02.09.2021 lagen 9 Angebote zur Wertung vor.

Alle Angebote können gewertet werden.

### **3. Wertung der Angebote**

Bei der rechnerischen und sachlichen Prüfung haben sich keine Änderungen ergeben.

- Der Bieter Nr. 9, Fa. Haag Erdbau aus Großserlach, bleibt auch nach der rechnerischen Prüfung der wirtschaftlichste Bieter.

Als solcher wird der Bieter aufgefordert, die Angaben aus dem Formblatt 176.1 (Nachunternehmer) zu vervollständigen.

### **4. Sondervorschläge / Technische Nebenangebote**

Keiner der Bieter hat einen technischen Sondervorschlag ausgearbeitet.

### **5. Nachlässe**

Der Bieter Nr. 4, gewährt einen pauschalen Nachlass von 2% ohne Bedingungen. Der Bieter Nr. 7, gewährt einen Nachlass von 5% ohne Bedingungen. Die Angebote können zur Wertung zugelassen werden.

Aufgrund des Nachlasses rückt der Bieter 7 von Rang 5 auf Rang 4 vor.

## 6. Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote

Reihenfolge	Bieter	Angebotssumme [€ netto]	Nachlass [%]	Wertungssumme [€ netto]	Summe einschl. Nachlass, [€ brutto]	Prozent [%]
1	Bieter Nr. 9 Haag Erdbau GmbH	160.710,50	-	160.710,50	191.245,50	100
2	Bieter Nr. 6	172.161,35	-	172.161,35	204.872,01	107,1
3	Bieter Nr. 3	184.610,08	-	184.610,08	219.686,00	114,9
4	Bieter Nr. 7	199.656,38	5	189.673,56	225.711,54	118,0
5	Bieter Nr. 8	194.419,73	-	194.419,73	231.359,48	121,0
6	Bieter Nr. 1	202.944,00	-	202.944,00	241.503,36	126,3
7	Bieter Nr. 5	225.700,03	-	225.700,03	268.583,04	140,3
8	Bieter Nr. 4	236.646,68	2	231.913,75	275.977,36	144,3
9	Bieter Nr. 2	315.111,53	-	315.111,53	374.982,72	196,1
	Mittelpreis	210.217,81		208.582,73	248.213,44	130

## 7. Kostenfortschreibung

OZ	Bezeichnung	Kostenberechnung vom 02.08.2021	Kostenanschlag vom 02.09.2021
1	Tief- und Rohrleitungsbau	210.325,00 €	160.710,50 €
2	Ergänzende Rand- und Nebenarbeiten, Risiken aus Geologie, Rundung	4.675,00 €	14.289,95 €
<b>3</b>	<b>Summe reine Baukosten netto</b>	<b>215.000,00 €</b>	<b>175.000,00 €</b>
4	Zzgl. MwSt. 19 %	40.850,00 €	33.250,00 €
<b>5</b>	<b>Summe Baukosten brutto</b>	<b>255.850,00 €</b>	<b>208.250,00 €</b>

Der Kostenanschlag liegt rund 24 % unter der Kostenberechnung.

## **7. Vergabevorschlag**

Wir empfehlen die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Haag Erdbau aus Großarlach. Der Bieter ist unserem Büro aus gemeinsamen Maßnahmen gut bekannt.

Der Bieter hat bereits vergleichbare Baumaßnahmen durchgeführt und ist in der Lage, die hier ausgeschriebenen Maßnahmen frist- und fachgerecht durchzuführen.

Am 07.09.2021 hat ein telefonisches Vergabegespräch mit der Fa. Haag stattgefunden. Der Bieter bestätigt die Auskömmlichkeit der Preise.

Wir empfehlen die Vergabe der Arbeiten zum Angebotsendpreis in Höhe von EUR 160.710,50 netto an die Fa. Haag Erdbau GmbH aus 71577 Großarlach.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben,  
mit freundlichen Grüßen,

**Riker + Rebmann**  
**Beratende Ingenieure, PartG mbB**



Hans-David Riker

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**8. Sanierung der Wasserkammern im Trinkwasserhochbehälter Stöckenhof**

Auf die Sitzungsvorlage 732/2021 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann erläutert die geplante Maßnahme ausführlich, insbesondere die Art und Weise der Betonsanierung.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter teilt Herr Riker mit, dass davon auszugehen ist, dass der sanierte Wasserhochbehälter rund 50 Jahre genutzt werden kann.

Gemeinderätin Höflich erkundigt sich nach der Dauer der Sanierung.

Herr Riker führt ergänzend aus, dass von einer zweieinhalb- bis dreieinhalbmonatigen Sanierungsphase auszugehen ist. Während der Bauarbeiten kann immer auf die andere Kammer zurückgegriffen werden, um den erforderlichen Wasserbedarf zu gewährleisten.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Betonsanierung der Wasserkammern im Trinkwasserhochbehälter Stöckenhof.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Hochbehälters Stöckenhof in Höhe von ca. 195.000,00 € und deren Finanzierung über die Produktsachkonten 53300000-78720000/021 (115.000,00 €) und 53300000-78710000/101 (80.000,00 €).**
- 3. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Ingenieurvertrag für die Sanierungsmaßnahme abzuschließen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten auszuschreiben, der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/732/2021	Az.: 815.41
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Sanierung der Wasserkammern im Trinkwasserhochbehälter Stöckenhof**

Im Zuge der umfassenden Anlagenbegehung im Rahmen der Erstellung des Strukturgutachtens für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berglen wurde festgestellt, dass die Betonbeschichtung der Wasserkammern im Hochbehälter Stöckenhof schadhafte ist und saniert werden muss. Insbesondere der Betonzustand der kleineren (ca. 60 m<sup>3</sup>) und älteren Wasserkammer erfordert dringend eine zeitnahe Sanierung.

Eine Sanierung mittels Einbau einer Edelstahl- oder Kunststoffauskleidung erachten sowohl das planende Ingenieurbüro als auch die Verwaltung als nicht geeignet. Im Gegenteil zur Betonsanierung erlauben es die Auskleidungen nicht, die Bauwerkssubstanz der Wasserkammern bei den turnusmäßigen Reinigungen zu begutachten. Auch können sich in den Spalten zwischen Bauwerk und Auskleidung bei Feuchtigkeitseintritt Keime bilden.

Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt rechnet mit Sanierungskosten für die kleine Wasserkammer i.H.v. ca. 80.000,00 € netto. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2021 60.000,00 € eingestellt. Da auch die zweite Wasserkammer (ca. 190 m<sup>3</sup>) in der nahen Zukunft saniert werden muss wurden auch hier die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Die Sanierungskosten für beide Wasserkammern zusammen belaufen sich auf ca. 160.000,00 €, da mit besseren Angebotspreisen zu rechnen ist, wenn sich der Arbeitsumfang erhöht und Leistungen wie die Baustelleneinrichtung nur einmalig anfallen. Hinzu kommen ca. 35.000,00 € an Planungsleistungen.

Daher sollen, entgegen der ursprünglichen Planung, beide Wasserkammern direkt aufeinander folgend saniert werden.

Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann wird die geplante Maßnahme in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Bis zum 31.12.2021 gelten noch die höheren Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen aufgrund der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie. Bauleistungen bis 1.000.000,00 € können beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Maßnahme kann aller Voraussicht nach nicht komplett bis Ende des Jahres realisiert werden. Etwaige Kostenverschiebungen ins Folgejahr werden über den Wirtschaftsplan 2022 finanziert.

Im Haushaltsplan 2021 wurden für die Sanierung der Wasserkammern im HB Stöckenhof 60.000,00 € (Produktsachkonto 53300000-78710000/100) bereitgestellt. Aufgrund der Bauverzögerungen beim Neubau des Hochbehälters Galgenberg haben sich einige Rechnungsfälligkeiten vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 verschoben, so dass die veranschlagten Mittel für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Wassertürme/Hochbehälter (Produktsachkonto 53300000-78710000/100) i.H.v. insgesamt 375.000,00 € bereits um ca. 11.600,00 € überschritten sind. Es entstehen für die geplante Sanierung daher überplanmäßige Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 195.000,00 €. Diese können jedoch über das Produktsachkonto 53300000-78720000/021 „Verbindungsleitungen zwischen den Ortsteilen“ zum Teil finanziert werden, da die geplante Leitungsverlegung der Verbindungsleitung vom Spechtshof ins Gewerbegebiet Erlenhof mit bereitgestellten Mitteln in Höhe 126.000,00 € im Jahr 2021 nicht umgesetzt wird. Von diesen 126.000,00 € sind bereits 11.000,00 € für die Erneuerung der elektrotechnischen

Anlagen im Hochbehälter Kottweil vorgesehen. Es verbleiben somit 115.000,00 € als Deckungsmittel.

Zusätzlich können 80.000,00 € von dem Produktsachkonto 53300000-78710000/101 übertragen werden, da die Kernsanierung des Pumpwerks Hößlinswart nicht wie geplant dieses Jahr umgesetzt werden kann.

I

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- einmalig: €
  - laufend: €/jährlich;
  - Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
- einmalig: 195.000,00 € netto
  - laufend: €/jährlich;
  - Laufzeit: Jahre
  - davon Sachkosten: €
  - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über Produktsachkonto:  
53300000 – 78720000/021; Höhe: 115.000,00 €  
55300000 – 78710000/101; Höhe: 80.000,00 €

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 5. Der Gemeinderat beschließt die Betonsanierung der Wasserkammern im Trinkwasserhochbehälter Stöckenhof.**
- 6. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Hochbehälters Stöckenhof in Höhe von ca. 195.000,00 € und deren Finanzierung über die Produktsachkonten 53300000-78720000/021 (115.000,00 €) und 53300000-78710000/101 (80.000,00 €).**
- 7. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Ingenieurvertrag für die Sanierungsmaßnahme abzuschließen.**
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten auszuschreiben, der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Erneuerung EMSR-Technik im Wasserhochbehälter Kottweil**

Auf die Sitzungsvorlage 725/2021 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Herr Riker vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann den Sachverhalt.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der EMSR-Technik im Wasserhochbehälter Kottweil. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren in die Wege zu leiten und den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 € zu. Diese wird über den Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 53300000-78720000/021 für die Maßnahme „Leitungsverlegung der Verbindungsleitung vom Spechtshof ins Gewerbegebiet Erlenhof“ finanziert.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/725/2021	Az.: 815.55
Datum der Sitzung 28.09.2021	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Erneuerung EMSR-Technik im Wasserhochbehälter Kottweil

Die Elektrische Mess-, Steuer- und Regel-Technik (EMSR-Technik) des Hochbehälters (HB) Kottweil entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist sehr störanfällig. Aus betrieblicher Sicht sollte die Anlage dringend ausgetauscht werden und auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ist es nicht zielführend weiter teure Reparaturen in eine veraltete Technik zu finanzieren.

Die Kosten für die Erneuerung der EMSR-Technik des HB Kottweil belaufen sich nach der Kostenberechnung auf ca. 20.600,00 € netto. Hinzu kommen die Honorare der betreuenden Ingenieurbüros (PBG-Planungsbüro Gutmann sowie Ingenieurbüro Riker+Rebmann) in Höhe von ca. 10.000,00 € netto. Aufgrund der aktuellen Lieferengpässe im Bereich der Elektrotechnik wird zusätzlich eine Reserve für evtl. Preissteigerungen i.H.v. 5.400,00 € netto vorgesehen.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2021 unter dem Produktsachkonto 53300000-78710000/200 25.000,00 € veranschlagt, es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 11.000,00 €.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe soll über das Produktsachkonto 53300000-78720000/021 „Verbindungsleitungen zwischen den Ortsteilen“ erfolgen, da die geplante Leitungsverlegung der Verbindungsleitung vom Spechtshof ins Gewerbegebiet Erlenhof mit bereitgestellten Mitteln in Höhe 11.000,00 € im Jahr 2021 nicht umgesetzt wird.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- einmalig: €
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
- einmalig: ca. 36.000,00 € netto
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: €
  - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
53300000 – 78710000/200;  
Höhe: 25.000,00 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:  
Produktsachkonto 55300000-78710000/101;  
Höhe 11.000,00 €

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 3. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der EMSR-Technik im Wasserhochbehälter Kottweil. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren in die Wege zu leiten und den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 € zu. Diese wird über den Haushaltsansatz beim Produktsachkonto 53300000-78720000/021 für die Maßnahme „Leitungsverlegung der Verbindungsleitung vom Spechtshof ins Gewerbegebiet Erlenhof“ finanziert.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Festlegung der Modalitäten für die Neuverpachtung der 6 Jagdbögen der  
Gemeinde Berglen**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 28.09.2021**

---

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Bettina Rommel Frau Gemeinderätin Stefanie Vobornik
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Es sind keine Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

